

Öffentliches Protokoll

Gemeinderatssitzung Nr. 09/23

Datum	Dienstag, 29. August 2023
Ort	Mehrzweckraum Gemeindehaus
Vorsitz	Dietmar Lampert, Vorsteher
Anwesend	Jonas Grubenmann, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Esther Kieber, Gemeinderätin Ewald Kieber, Gemeinderat Karin Manhart, Gemeinderätin Christian Meier, Gemeinderat Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin Christoph Oehri, Gemeinderat
Als Gast bis Varia Bau	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll:	Karin Hassler

Protokoll veröffentlicht am 05.09.2023

Gemeinde Schellenberg



Dietmar Lampert, Vorsteher

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 05.07.2023 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Vorstellung Stand des Projektes Gemeindeentwicklung 2040

Zu Gast im Gemeinderat ist Johannes Kaiser – der für die Projektleitung Gemeindeentwicklung 2040 verantwortlich ist. Er stellt dem Gemeinderat die bisherigen Arbeiten und Erkenntnisse anhand einer Abschlusspräsentation vor und die damit zusammenhängende mittel- und langfristige Entwicklung der Gemeinde.

Vorsteher Dietmar Lampert informiert den Gemeinderat über das weitere Vorgehen. Nämlich, dass aufbauend auf den bisherigen Ergebnissen ein Workshop mit dem neuen Gemeinderat durchgeführt werden soll bei welchem mitunter noch weitere Aspekte – wie z.B. Gewerbe/Wirtschaft einfließen könnten. Im weiteren Verlauf soll dann die Bevölkerung zur Mitarbeit an diesem Zukunftsprojekt mit eingeladen werden.

Revision Bauordnung und Teilrevision Zonenplan (Phase 1)

Die rechtsgültige Bauordnung der Gemeinde Schellenberg stammt aus dem Jahr 2004. Zwischenzeitlich haben sich sowohl die rechtlichen als auch tatsächlichen Verhältnisse verändert. Zudem liegt für die Gemeinden Liechtensteins eine Musterbauordnung vor, mit welcher eine Harmonisierung der Bauordnungen aller Gemeinden in Liechtenstein erfolgen soll. Daher wurde die Bauordnung entsprechend der rechtlichen Vorgaben und der Bedürfnisse der Gemeinde überarbeitet.

Mit der Teilrevision der Bauordnung werden primär folgende Ziele verfolgt:

- Aktualisierung und Anpassung der Bauordnung an das übergeordnete Recht und die Musterbauordnung des Landes
- Harmonisierung der Wohnzonen (Zusammenführung der W1 und der W2)
- Vereinfachung der Messweisen

Aufgrund der Revision der Gemeindebauordnung ist auch eine Anpassung des Zonenplanes notwendig. Die Anpassung des Zonenplans birgt aufgrund der für die Grundeigentümer relevanten Festlegungen sowie den Verfahrensvorgaben ein deutlich höheres Einspracherisiko als die Anpassungen bei der Bauordnung. Damit die zwischenzeitlich dringend notwendige Revision der Bauordnung nicht durch allfällige Einsprachen und Rechtsmittelverfahren blockiert wird, sollen die Anpassungen im Zonenplan in einem ersten Verfahrensschritt (Phase 1) lediglich Anpassungen beinhalten, welche durch die Revision der Gemeindebauordnung notwendig werden.

Inhaltlich handelt es sich um die Zusammenlegung der Wohnzonen 1 und 2 gemäss beiliegendem Zonenplan (Änderung). In einem zweiten Verfahrensschritt sollen dann die Bauordnung und der Zonenplan mit weiteren Themen ergänzt werden (Phase 2). Dieser Schritt soll nach Abschluss der Phase 1 weiterbearbeitet werden.

Der Entwurf zur Revision der Gemeindebauordnung sowie die Anpassung des Zonenplanes wurden dem Gemeinderat am 24.08.2022 zur Kenntnis gebracht. Diese Unterlagen wurden zusammen mit dem Planungsbericht an das Amt für Hochbau und Raumplanung (ehemals Amt für Bau und Infrastruktur) zur Vorprüfung geschickt. Der Vorprüfungsbericht ging am 16.11.2022 bei der Gemeinde ein. Anschliessend haben diverse Gespräche zwischen dem Amt für Hochbau und Raumplanung und der Gemeinde stattgefunden.

Nun liegt der definitive Entwurf vom 12.06.2023 zur Revision der Gemeindebauordnung inkl. Zonenplanänderung und Planungsbericht zur Beschlussfassung vor. Dieser wurde von der Ortsplanungskommission an der Sitzung vom 27.06.2023 behandelt und die Ortsplanungskommission empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung.

Die vorliegende Revisionsvorlage besteht aus folgenden Dokumenten:

- Revidierte Bauordnung (verbindlich)
- Zonenplan 1:2'000 (verbindlich)
- Planungsbericht (erläuternd, nicht verbindlich)

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat genehmigt die revidierte Bauordnung. Diese wird nach Genehmigung durch die Regierung und mit Inkrafttreten des revidierten Zonenplans in Kraft gesetzt.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben. Die Ausschreibung zum Referendum erfolgt jedoch erst nach der Genehmigung durch die FL Regierung.

2. Der Gemeinderat nimmt den Planungsbericht als erläuternden, nicht verbindlichen Bestandteil der Revisionsvorlage zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Umzonierung aller in der Wohnzone 1 gelegenen Grundstücke (Art. 13 Zonenschema geltende Bauordnung) in die neue Wohnzone (Art. 8 Zonenschema revidierte Bauordnung).

Abstimmung: einstimmig.

Die Gemeinderäte sind bei den sie betreffenden Grundstücken jeweils in den Ausstand getreten.

4. Der Gemeinderat verabschiedet den mit den vorgängigen Beschlüssen revidierten Zonenplan zuhanden der öffentlichen Auflage, welche vom 06.09.2023 bis 06.10.2023 stattfindet. Bauordnung und Planungsbericht sind zu Informationszwecken ebenfalls öffentlich aufzulegen, auch wenn hiergegen keine Einsprache erhoben werden kann. Während der Dauer der Auflage steht die Bauverwaltung für Fragen oder Erläuterungen zur Verfügung.

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben. Die Ausschreibung zum Referendum erfolgt jedoch erst nach der Genehmigung durch die FL Regierung.

Feld Strasse - Arbeitsvergabe Ausführung der Strassenbeleuchtung

Im Zuge der Strassensanierung Feld wird ein Teil der Rohranlage neu erstellt. Zudem ist eine neue Kabelverteilkabine notwendig, in der auch Einrichtungen der Strassenbeleuchtung integriert sind.

Die Liechtensteinischen Kraftwerke offerierten diese Arbeiten zum Betrag von 11'333.80 Franken. Diese Kosten sind im Gesamtkostenvoranschlag beinhaltet.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates teilt mit, dass man darauf achten soll, dass nicht zu hohe Kandelaber verwendet werden. Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass im Feld die bestehenden Leuchten bleiben und nur die Verkabelung und Technik auf den neuesten Stand gebracht wird.

Ein anderes Mitglied des Gemeinderates fragt an, ob nur die LKW Strassenbeleuchtungen umsetzen können oder ob auch andere Unternehmen dies umsetzen könnten. Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass diese Abklärungen einmal gemacht wurden. Tatsache ist, dass die LKW das grösste know how in diesem Bereich haben und auch die Pläne etc. im WebGis nachgeführt werden. Damals sei der Gemeinderat nach einer vertieften Auseinandersetzung zum Schluss gelangt, dass die Aufträge weiterhin an die LKW vergeben werden sollen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Ausführung der Strassenbeleuchtung an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan zum Betrag von 11'333.80 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Egerta Strasse bis Egertaweg: Arbeitsvergabe Ausführung der Strassenbeleuchtung

Im Zuge der Strassensanierung Egerta Strasse bis Egertaweg wird die Rohranlage, sowie die Strassenbeleuchtung in LED neu erstellt. Zudem sind zwei neue Kabelverteilkabinen notwendig, in der auch Einrichtungen der Strassenbeleuchtung integriert sind.

Die Liechtensteinischen Kraftwerke offerierten diese Arbeiten zum Betrag von 42'503 Franken. Diese Kosten sind im Gesamtkostenvoranschlag beinhaltet.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates teilt mit, dass man darauf achten soll, dass nicht zu hohe Kandelaber verwendet werden. Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass die Standardhöhe auf Gemeindestrassen in Schellenberg bei 5.50 Meter liege.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Ausführung der Strassenbeleuchtung an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan zum Betrag von 42'503 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Holzgatter 9 - Holzzaun erneuern - Auftragsvergaben

Der Holzzaun bei der Liegenschaft Holzgatter 9 ist in einem desolaten Zustand und soll erneuert werden. Dazu hat die Bauverwaltung entsprechende Offerten eingeholt. Die Schlosserarbeiten wurden von der Fa. Metallbau Goop, Bendorf zum Betrag von 13'520.45 Franken offeriert. Die Holzbauarbeiten wurden von der Fa. Hoop Holzbau, Ruggell zum Betrag von 10'158.80 Franken offeriert. Im Budget 2023 sind für diese Arbeiten 25'000 Franken vorgesehen.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt nach, ob man einfach den genau gleichen Zaun wieder erstelle. Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass bei einem Lokalaugenschein dies als die passendste Lösung erachtet worden ist.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst den Zaun zu erneuern und vergibt die Schlosserarbeiten zum Betrag von 13'520.45 Franken an die Fa. Metallbau Goop, Bendorf und die Holzbauarbeiten zum Betrag von 10'158.80 Franken an die Fa. Holzbau Hoop, Ruggell.

Abstimmung: einstimmig.

Kompostierplatz Limsenegg - Auszahlung Defizitanteil 2022

Die Endabrechnung der Gemeinde Ruggell für den Defizitanteil am Kompostierplatz Limsenegg für das Jahr 2022 beläuft sich auf 11'297.75 Franken.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Rechnung.

Abstimmung: einstimmig.

Sanierung Kesse Strasse - Genehmigung Mutation Nr. 302

Im Rahmen der Strassensanierung Kesse müssen bei sieben Grundstücken Auslösungen und/oder Tauschgeschäfte getätigt werden. Für diese Auslösungen liegt dem Gemeinderat die Mutation 302 zur Genehmigung vor.

Gemäss Mutation-Nr. 302/2023 Gemeinde Schellenberg vom 06.07.2023 verkaufen die Grundeigentümer Teilflächen an die Gemeinde Schellenberg.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung der Mutation Nr. 302 und genehmigt einen Kredit von 40'000 Franken sowie einen entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit gegenüber dem Budget 2023.

Abstimmung: einstimmig.

Sanierung Kesse Strasse – Genehmigung Mutation Nr. 303

Im Rahmen der Strassensanierung Kesse müssen verschiedene Auslösungen getätigt werden. Für die Auslösung einer Teilfläche von 5 m² vom Grundstück Nr. 1227 welches sich im Besitz vom Land Liechtenstein befindet, liegen dem Gemeinderat die Mutation Nr. 303 sowie der entsprechende Kaufvertrag zur Genehmigung vor.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt an, ob die Dienstbarkeiten für einen Wendehammer und für die landwirtschaftliche Zufahrt ebenfalls bereits umgesetzt wurden. Dazu teilt Bauführer Martin Kaiser mit, dass dies erst bei einer zukünftigen Zonierung umgesetzt werden müsse. Im Moment funktioniere alles noch, da die Strasse im untersten Bereich breit genug ist.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung der Mutation Nr. 303

Abstimmung: einstimmig.

Eingriffsverfahren und Gewährung Durchleitungsrecht für die Netzverstärkung vom Trafo Drainagepumpwerk bis zum Hof des Gesuchstellers

Der Gesuchsteller plant den Bau einer grösseren Photovoltaikanlage auf seinem Betriebsstandort auf den Grundstücken Nr. 2900 und 3351 Ruggell sowie 1530 Schellenberg. Damit der dort produzierte Solarstrom abgeführt und ins Netz eingespeist werden kann, wird eine neue Stromleitungstrasse bis zur nächstgelegenen Trafostation beim Drainagepumpwerk Grundstück Nr. 1487 Schellenberg benötigt. Die Leitungsführung ist auf Schellenberger Hoheitsgebiet in den Grundstücken Nr. 1513, 1492, 1491, 1487 (alle im Besitz der Gemeinde Schellenberg) und im Grundstück Nr. 1530 (Anton Büchel) geplant. Ein kurzes Stück verläuft entlang der Gemeindegrenze auf Ruggeller Hoheitsgebiet.

Gemäss aktuell gültigen Zonenplänen der Gemeinden Ruggell und Schellenberg kommt die geplante Stromleitung in der Landwirtschaftszone und somit ausserhalb der Bauzone zu liegen. Es ist daher ein Eingriffsverfahren gemäss Art. 12 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG, LGBl. 1996, Nr. 117) durchzuführen.

Das Amt für Umwelt spricht sich unter Auflagen für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft aus:

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt in diesem Zusammenhang an, wie die Netzauslastung im Wohngebiet ist und ob es hier mitunter auch Handlungsbedarf gebe, weil immer mehr Photovoltaikanlagen gebaut werden. Dazu teilt Bauführer Martin Kaiser mit, dass dafür die LKW zuständig seien.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat nimmt den Amtsvermerk vom Amt für Umwelt, Fachbereich Natur und Landschaft vom 7. August 2023 und die darin definierten Auflagen für den Bau eines Stromleitungstrasses auf den Schellenberger Grundstücken Nr. 1513, 1492, 1491, 1487 und 1530 zur Kenntnis und ist mit dem Eingriff in Natur und Landschaft einverstanden.

Die Gemeinde Schellenberg spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus.

- a) Falls Drainageleitungen beim Bau des Stromleitungstrasses zum Vorschein kommen, sind diese der Bauverwaltung Schellenberg umgehend zu melden. Falls Drainageleitungen beschädigt werden, sind diese fachmännisch zu reparieren.
- 2) Der Gemeinderat erteilt Anton Büchel, Buchenstein 10, Ruggell das Durchleitungsrecht für den Bau eines Stromleitungstrasses durch die gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 1513, 1492, 1491 und 1487 unter folgenden Auflagen.
- a) Falls das Stromleitungstrasse einer baulichen Massnahme der Gemeinde hinderlich wird, dann ist dieses durch den Besitzer des Stromleitungstrasses auf seine Kosten zu verlegen.
 - b) Das Stromleitungstrasse ist auf dem gesamten Abschnitt in ausreichender Tiefe zu verlegen. Es dürfen für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen keine Nachteile entstehen.

Abstimmung: einstimmig.

Baugesuch: Neuinstallation Photovoltaikanlage auf div. Gebäuden auf den Grundstücken Nr. 924 und 925 – Genehmigung Eingriff in Natur und Landschaft und Baubewilligung

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Installation mehrerer Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der bestehenden Gebäude auf den Grundstücken Nr. 924 und 925. Gemäss gültigem Zonenplan der Gemeinde Schellenberg liegen die Grundstücke in der Zone Übriges Gemeindegebiet und somit ausserhalb der Bauzone.

Die Erstellung oder wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen gelten gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft als Eingriffe in Natur und Landschaft, weshalb das Amt für Hochbau und Raumplanung das Baugesuch dem Amt für Umwelt, sowie der Gemeinde zur Beurteilung zugestellt hat.

Der Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz vom Amt für Umwelt spricht sich unter Auflagen für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft aus:

Netzverstärkung der LKW

Die bestehende Stromzuleitung zum landwirtschaftlichen Hof hat keine weitere Kapazität um zusätzlichen PV-Strom abzunehmen. Hierbei ist eine Netzverstärkung vom Trafo Obergut bis zum landwirtschaftlichen Hof von Hansjörg Risch notwendig. Diese Kosten der LKW (Netzanschlussbetrag, Netzkostenbetrag, Stromkabelkosten, etc.) sind Sache der Bauherrschaft.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt nach, ob das Leerrohr bei der Strassensanierung eingelegt worden ist. Bauführer Martin Kaiser teilt mit, dass dies erfolgt ist.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat schliesst sich dem Amtsvermerk vom Amt für Umwelt, Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz vom 10.07.2023 an und beurteilt den Eingriff in Natur und Landschaft als unbedenklich.
- 2) Der Gemeinderat genehmigt das Baugesuch Neuinstallation Photovoltaikanlage in der Zone Übriges Gemeindegebiet auf den Grundstücken Nr. 924 und 925 und übernimmt die Auflagen vom Amtsvermerk vom Amt für Umwelt, Fachbereich Natur- und Landschaftsschutz vom 10.07.2023.

Abstimmung: einstimmig.

Anzeigeverfahren - Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage) auf Grundstück Nr. 368

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf seinem Wohnhaus eine Photovoltaikanlage zu installieren. Die Baufreigabe wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits erteilt. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren – Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dach- und Geländermontage) auf Grundstück Nr. 444

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrem Wohnhaus eine Photovoltaikanlage zu installieren. Zusätzlich soll auch an der Balkonbrüstung eine Photovoltaikanlage installiert werden. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Zirkularbeschluss - Neubau Wasserreservoir Gantenstein - Baubewilligung

Der Gemeinderat wurde bereits über den Neubau des Wasserreservoirs Gantenstein informiert. Zur Behandlung des Baugesuches liegen nun alle erforderlichen Unterlagen zu folgenden Themenbereichen vor

- Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft
- Bewilligung temporäre und dauerhafte Rodungen sowie Realersatz
- Genehmigung zum Bauen ausserhalb der Bauzone (Ausnahme)

Zirkularbeschluss des Gemeinderates vom 31.07.2023

1) Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft

Der Gemeinderat nimmt den Amtsvermerk vom Amt für Umwelt, Fachbereich Natur und Landschaft vom 24. Juli 2023 und die darin definierten Auflagen für den Neubau eines Wasserreservoirs auf dem Schellenberger Grundstück Nr. 1165 zur Kenntnis und ist mit dem Eingriff in Natur und Landschaft einverstanden. Die Gemeinde Schellenberg definiert keine zusätzlichen Auflagen.

2) Bewilligung temporäre und dauerhafte Rodungen sowie Realersatz

Der Gemeinderat nimmt die Verfügung vom Amt für Umwelt, Abteilung Wald und Landschaft vom 26. Juli 2023 und die darin definierten Auflagen für die temporären und dauerhaften Rodungen auf den Grundstücken Nr. 1165 und 1166 zur Kenntnis und genehmigt für den Waldflächenverlust der dauerhaften Rodung den Realersatz auf dem Grundstück Nr. 1285.

3) Genehmigung zum Bauen ausserhalb der Bauzone (Ausnahme)

Der Gemeinderat genehmigt für den Neubau des Wasserreservoirs auf dem Grundstück Nr. 1165 eine Ausnahme für das Bauen ausserhalb der Bauzone mit der Begründung, dass auf der Grundlage des Wasserversorgungsprojektes und der Bevölkerungsentwicklung ein vergrösserter Neubau aus Gründen der Versorgungssicherheit notwendig und Teil der langfristigen Planung der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland ist. Teil der Planung ist ausserdem die Gewährleistung einer ausreichenden Löschwassersicherheit. Die geeignete Lage des geplanten Reservoirs ergibt sich unter anderem aus der Geländehöhenlage.

Abstimmung: einstimmig.

Zirkularbeschluss - Sichtverhältnisse Fussgängerübergang Widum-Eschner Rütte - Anpassungsarbeiten

An der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2023 teilte Gemeinderat Christian Meier mit, dass beim neuen Fussgängerstreifen von Eschner Rütte herkommend die Sicht in Richtung Widum auf Grund der Natursteinmauer sehr schlecht sei. Zwischenzeitlich gingen beim Amt für Tiefbau und Geoinformation auch aus der Bevölkerung diesbezügliche Hinweise ein.

Anlässlich einer Begehung vom 10. August 2023 mit dem Amt für Tiefbau und Geoinformation, dem Ing. Büro Verling, Vaduz und dem Gemeindebauführer konnte dieser Mangel bestätigt werden. Um die Sichtweiten einhalten zu können, ist die Böschung auf max. 60 cm über Trottoir abzusenken. Dies bedingt, dass der in Naturstein ausgeführte Platz im Bereich des Baumes rückgebaut und mittels Stellriemen anzupassen ist. In der Fotobeilage ist dies mittels roter Linie dargestellt. Die zwei fest verankerten Sitzbänke sollen durch eine Sitzbank vom Typ Schellenberg ersetzt werden. Diese Kosten trägt das Amt für Tiefbau und Geoinformation. Für die Gemeinde Schellenberg fallen für die Umsetzung keine Kosten an.

Zirkularbeschluss des Gemeinderates vom 11.08.2023

Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagenen Massnahmen zur Kenntnis und genehmigt die Anpassungsarbeiten in Kurvenbereich zugunsten der Sicherheit für Fussgänger.

Abstimmung: einstimmig.

Varia - Bauwesen

Gesamtkonzept Kreuzung Tannwald – Widum – Eschner Rütte

Gemeinderätin Karin Manhart teilt mit, dass für sie die Kreuzung ein Flickwerk sei und ihre fehle ein Gesamtkonzept. Man habe jetzt den Fussgängerübergang zwar optimiert und auch die Farbmarkierung sowie die Bodenmarkierungen (Füsschen) und Leitpfosten seien angebracht worden. Sie möchte dennoch anregen diese Kreuzung einmal als gesamtes anzuschauen und zu überlegen, ob man die Situation nicht optimieren könnte. Dazu teilt Bauführer Martin Kaiser mit, dass noch Abklärungen laufen und erst wenn alle Rückmeldungen vorliegen, könne man über Optimierungen diskutieren.

Obere Burgruine – Beschriftung WC

Gemeinderat Christoph Oehri teilt mit, dass ihm aufgefallen sei, dass Besucher auf der Burg das WC nicht finden und er regt an dieses zu beschriften. Der Werkhof wird sich der Sache annehmen.

Schwierige Sichtverhältnisse Ausfahrt Klenn – Tannwald wegen Baustelle

Gemeinderätin Eva-Maria Nicolussi Vogt teilt mit, dass aufgrund der Baustelle bei der Kreuzung Klenn-Tannwald die Sichtverhältnisse beim rausfahren aus der Strasse Klenn sehr schlecht sind und die am Bau beteiligten Unternehmer ihre Fahrzeuge immer wieder so parkieren, dass man nicht sehe, ob man ausfahren könne oder nicht. Sie habe einen Arbeiter auch schon darauf angesprochen und es sei einige Tage besser gewesen aber jetzt sehe man wieder nichts. Sie regt an, die Unternehmer auf der Baustelle zu sensibilisieren.

Autarke Alarmierung Feuerwehr – Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Alarmierung der Feuerwehr läuft generell über die Landesnotruf- und Einsatzzentrale der Landespolizei. Alarmierungsmittel sind Mobiltelefon, Festnetztelefone und Pager. Diese sind alle abhängig von Netzen, deren Betriebsbereitschaft im Falle von Stromunterbrüchen, oder einer Strommangellage nicht sichergestellt sind.

Um die Möglichkeit der Alarmierung der Feuerwehler bei einem Stromausfall sicherstellen zu können, soll die Möglichkeit einer autarken Alarmierung installiert werden. Das Konzept der autarken Alarmierung wurde am 29. September 2022 von Günther Hoch vom Amt für Bevölkerungsschutz an der Vorsteherkonferenz vorgestellt. Die Vorsteherkonferenz hat diese Alarmierungsmöglichkeit der Feuerwehr bei Stromausfall als erforderlich beurteilt und die Empfehlung abgegeben, diese umzusetzen. An der Feuerwehrkommandantensitzung vom 23.02.2023 wurde entschieden, dass die Minimalinstallation von jeder Feuerwehr umgesetzt werden soll.

Ablauf im Ernstfall

Bei einem andauernden Stromausfall wird die Feuerwehr vom Führungsorgan Unterland (FOG) beauftragt, im Depot sowie mit einer Patrouille im Zuständigkeitsgebiet, präsent zu sein. Alle im Einsatz stehenden Mitglieder der Feuerwehr inklusive dem Personal vom Notfalltreffpunkt sind mittels Polycom mit der Einsatzzentrale im Feuerwehrdepot verbunden. Über den notstromversorgten Sendemasten auf dem Feuerwehrdepot soll mit der zu installierenden Technik die Möglichkeit geschaffen werden, per Knopfdruck alle Pager im Sendegebiet auszulösen. Bei einer entsprechenden Meldung werden vom Depot aus über die autarke Alarmierung die Mitglieder der Feuerwehr mittels Pagerruf alarmiert.

Umsetzung

Um die Möglichkeit der autarken Alarmierung umsetzen zu können, muss die entsprechende Technik am Sendemasten, sowie ein Bedienpult in der Einsatzzentrale im Feuerwehrdepot installiert werden. Dafür liegt eine Offerte der Fa. Swissphone Wireless AG vom 10.07.2023 vor. Derzeit tragen acht Mitglieder der Feuerwehr einen Pager, um im Ernstfall genügend Mitglieder der Feuerwehr über den Pagerruf erreichen zu können, ist vorgesehen weitere 10 Pager inkl. Zubehör zu beschaffen. Zusätzlich fallen Kosten für ein Programmierset und die zugehörige Schulung an. Dafür liegt eine Offerte der Fa. Swissphone Wireless AG vom 22.05.2023 vor.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Beschaffung der technischen Einrichtung zur Möglichkeit einer autarken Alarmierung durch die Feuerwehr zum Offertpreis von in Höhe von 21'153 Franken (inkl. MwSt.).

Abstimmung: einstimmig.

Wahl Kommissionen 2023-2027 - Ergänzung

In seiner Sitzung vom 24. Mai 2023 hat der Gemeinderat die Kommission für die laufende Mandatsperiode bestellt. Zwischenzeitlich konnten auch für die noch fehlenden Kommissionen Interessierte gefunden werden.

Gesundheitskommission

Birgit Kurz, Stotz 14, Schellenberg
Jeannette Näscher-Oehri, Egerta 6, Schellenberg

Freizeitkurse Stein Egerta

Birgit Bischof, Kirchstrasse 17, Ruggell

Seniorenkommission

Gemeinderätin Birgit Beck tritt in den Ausstand.

In der Seniorenkommission hat sich Gemeinderätin Birgit Beck bereit erklärt den Vorsitz zu übernehmen.

Birgit Beck, St. Georg-Strasse 3, Schellenberg, (Vorsitz)
Johanna Elkuch, Platta 42, Schellenberg, (Mitglied)
Barbara Schwendener, Kloggerweg 18, Schellenberg (Mitglied)

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat wählt die Kommissionen wie beantragt und dankt allen Kommissionsmitgliedern recht herzlich für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

Abstimmung: einstimmig.

- 2) Der Gemeinderat wählt Birgit Beck zur Vorsitzenden der Seniorenkommission und dankt ihr für ihren Einsatz.

Abstimmung: einstimmig.
(im Ausstand Gemeinderätin Birgit Beck)

Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Dem Gemeinderat liegt das Einbürgerungsgesuch von Zilian Wilfried, Schellenberg, vom 24.07.2023 zur Stellungnahme vor.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes von Zilian Wilfried, zur Kenntnis. Auf eine Stellungnahme wird verzichtet. Der definitive Einbürgerungsentscheid wird von der Regierung gefällt, weshalb im Gemeinderat keine Abstimmung erfolgen muss.

Varia

Wechsel im Vereinsvorstand The Princely Liechtenstein Tattoo

Vorsteher Dietmar Lampert teilt mit, dass er als Nachfolger von Norman Wohlwend neu im Vorstand vom Schellenberger Verein The Princely Liechtenstein Tattoo ist. An der letzten Sitzung habe der Verein die Mietpreise für das "The Cattle Grid" Pub wie folgt neu festgelegt:

Unternehmen	CHF	1'900
Private	CHF	1'200
Einwohner/-innen Schellenberg	CHF	900

Damit will der Verein die Miete vom Pub attraktiver machen.

Der Gemeinderat nimmt die Information erfreut zur Kenntnis.

Jugendmitwirktag geplant

Gemeinderätin Esther Kieber teilt mit, dass die Jugendkommission im Jahr 2024 für die Schellenberger Jugendlichen einen Jugendmitwirktag organisieren möchte. Sie und Eva-Maria Nicolussi Vogt hätten bereits ein Gespräch mit Markus Büchel, Geschäftsführer der Stiftung für offene Jugendarbeit geführt. Er werde das Projekt begleiten und sie unterstützen. Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Dank ausgeschiedene Kommissionsmitglieder

Vorsteher Dietmar Lampert informiert den Gemeinderat, dass die ausgeschiedenen Kommissionsmitglieder zwischenzeitlich alle verabschiedet wurden. Zum Teil an einem Anlass, zum Teil mit einem Dankeschreiben mit welchem ein Gutschein versendet worden ist. Ein Dankes Anlass für alle Kommissionsmitglieder soll auf Ende der aktuellen Mandatsperiode (2027) geplant werden. Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Abgabe von Unterlagen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten die Jahresberichte folgender Vereine:

- EHC Vaduz-Schellenberg
- Modelleisenbahnfreunde
- Valünalopp
- Pfadfinder Schellenberg
- TV Eschen-Mauren
- Jahresbericht UWV
- Tennisclub Ruggell
- Tennisclub Eschen-Mauren
- Alphorngruppe Walserecho

Der Gemeinderat bedankt sich recht herzlich bei allen Vereinsmitgliedern für den Einsatz den sie in den Vereinen leisten.